



Protokollauszug

aus der
5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke
vom 17.12.2024

öffentlich

Top 5 Bericht der Uferwegsbeauftragten

Frau Malik begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Uferwegsbeauftragte Frau Hartleb und Frau Reisser von der Arbeitsgruppe Kommunale Freiraum- und Spielplatzgestaltung.

Frau Hartleb gibt, anhand einer dem Protokoll beigefügten Präsentation, einen detaillierten Bericht über den aktuellen Sachstand und die geplanten Vorhaben zur Uferlandschaft des Groß Glienicker Sees.

Im Anschluss beantworten Frau Hartleb und Frau Reisser die Nachfragen der Ortsbeiratsmitglieder und anwesenden Bürger.

Insbesondere wird festgestellt, dass zum Schutz der Natur in Naturschutzgebieten mit öffentlichem Zugang Handläufe zur Personenführung errichtet werden dürfen.

Der nächste Bericht der Uferwegsbeauftragten im Ortsbeirat soll nach der Berichterstattung im Hauptausschuss erfolgen, welcher für das erste Quartal 2025 geplant ist.



Ufer Groß Glienicke

Lage und Ausblick

Landeshauptstadt Potsdam



Durchgängigkeit

Zweiter wegesperrender Zaun südlich der Badewiese entfernt

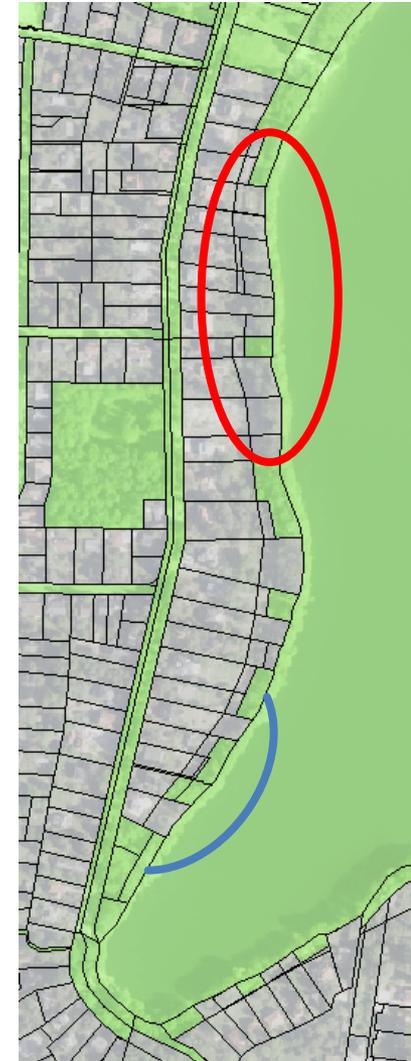
- Einvernehmen mit den Eigentümern konnte hergestellt werden.
- Ca. 300 Meter Ufer prinzipiell wieder zugänglich.
- Aber: aktuell Sperrung aus Sicherheitsgründen, Baumpflege auf städtischen Flurstücken ist abgeschlossen, zu gefährlichen Bäumen auf Privatgrundstücken läuft die Abstimmung mit den Eigentümern noch. Ziel ist Abschluss der Arbeiten und Öffnung im Januar.



Temporäre Schwimmstege

Südwest-Ufer:

- Interne Vorprüfung: keine Anzeichen, die gegen Genehmigungsfähigkeit sprechen
 - Hürden:
 - Zwischen Steg und Badewiese fehlen 3 Wegerechte, nur mit 1 Eigentümer konnten Gespräche aufgenommen werden
 - Sehr hohe Kosten im Verhältnis zum eigentlichen Wegebau, insbesondere da temporäre Anlage – Allein für Stegebau wären fast 800.000 EUR zu veranschlagen, hinzu kommen Kosten für Baumaßnahmen an Land
- ⇒ Zunächst Rückstellung der Umsetzung, bis Wegerechte vorliegen, dann Diskussion der Kosten



Temporäre Schwimmstege

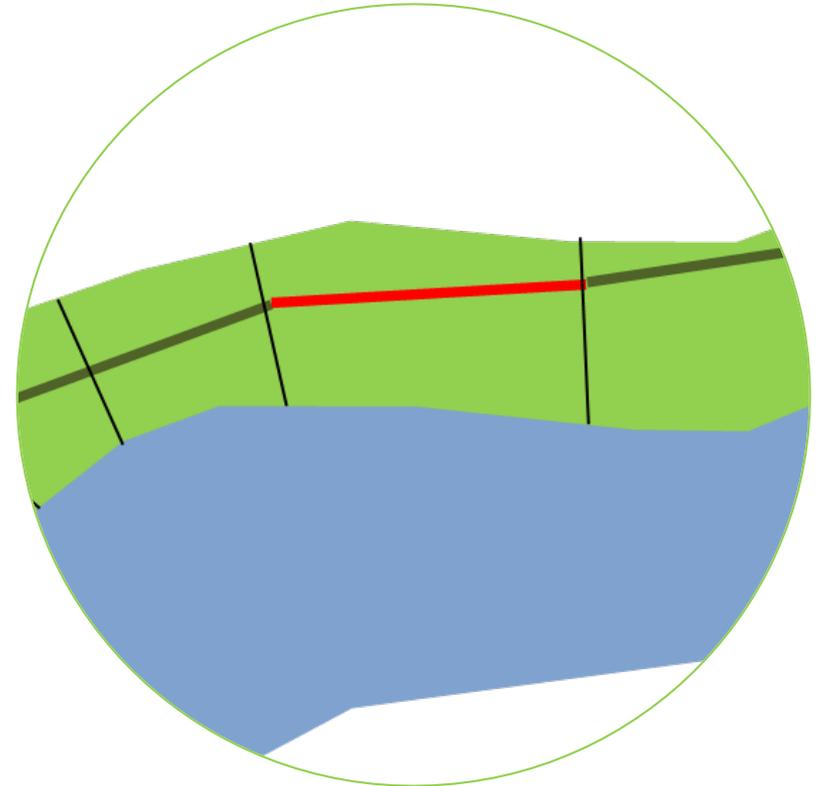
Konzentration bislang nur auf Süd-West-Ufer:

- Am Süd-West-Ufer:
knapp 200 Meter Steg,
relativ unkritische
Biotop-Situation am
Ufer
- Am Süd-Ost-Ufer: Je,
ob noch Wegerecht zu
erlangen 390 oder 260
Meter Steg \Rightarrow noch
sehr viel höhere
Kosten, Ufer
naturschutzfachlich
empfindlicher

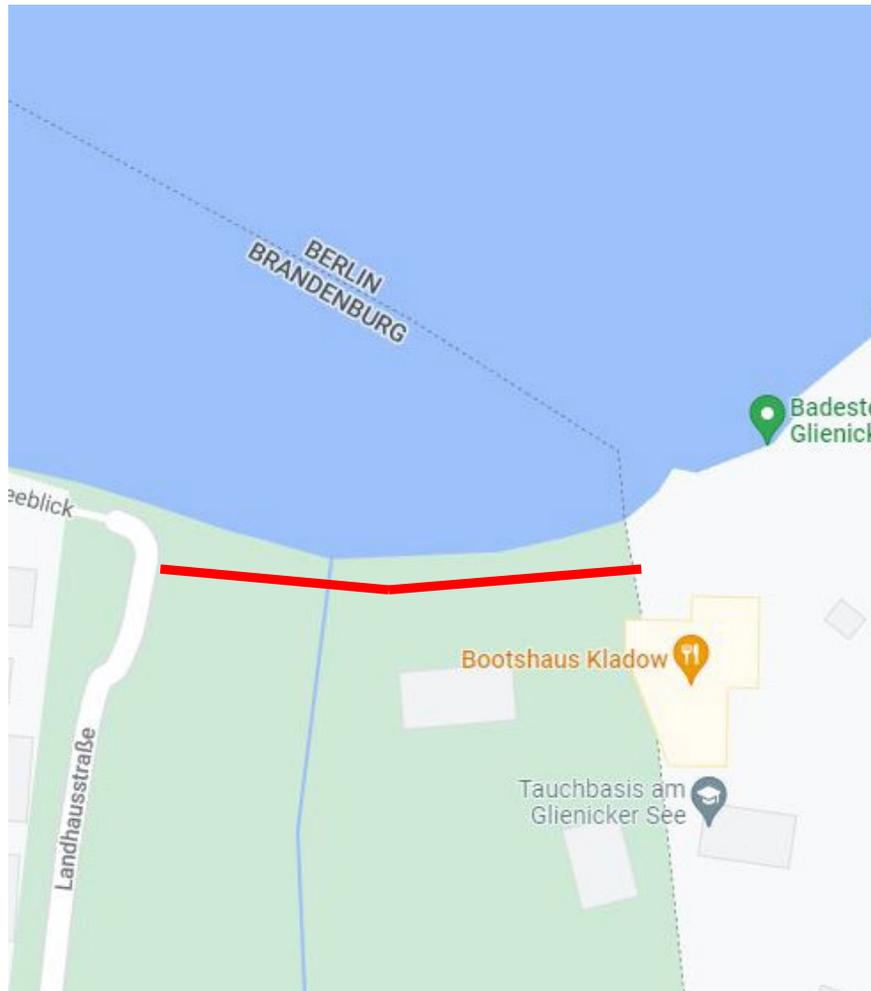


„Pilotverfahren“

- ⇒ Nun wieder vor dem LG.
- ⇒ Bis zur nächsten öffentlichen gerichtlichen Verhandlung oder Entscheidung muss das Verfahren nicht-öffentlich behandelt werden. Es wird im Januar einen Bericht im nicht-öffentlichen Teil des Hauptausschusses geben.



Übergang nach Spandau



- Verhandlungen mit den betroffenen Eigentümern wieder aufgenommen
- Weiterverfolgung, wenn Mittel im Haushalt eingestellt werden können



Ufergestaltung

Badewiese:

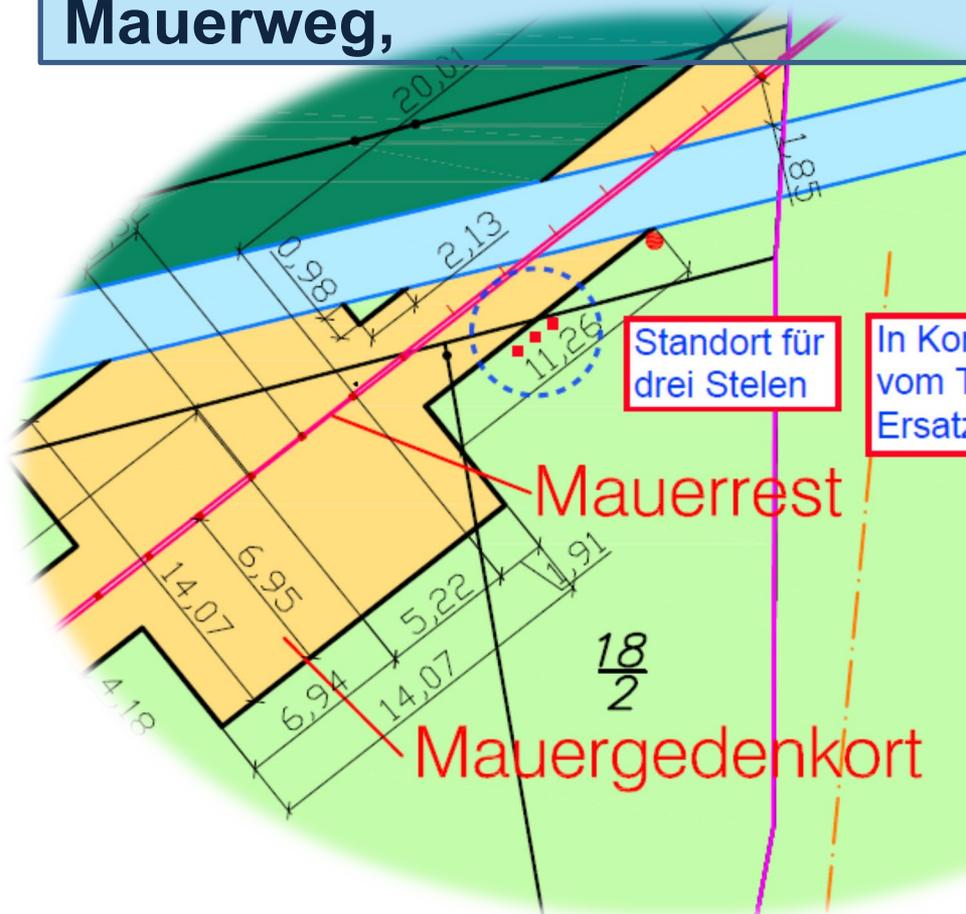
- Neuer Sand vor Badesaison
- Neugestaltung, inkl. Baumpflanzungen nach Rückstellung Schwimmsteg 1. Prio, Planungsbeginn 2025



Mauergedenkstätte

**Kooperation mit GrünBerlin –
Arbeitsgruppe Berliner
Mauerweg,**

- Ersatz der inzwischen schwer lesbaren Informationstele
- Neue Informationen zur Berliner „Ur-Mauer“ und Mauer-Generationen
- Neue Bänke



Standort für
drei Stelen

In Kombination mit Bänken
vom Typ Modul A + B als
Ersatz für die Bestandsbank

Mauerrest

Mauergedenkort



Konzept Uferzone – Naturschutz und Angebot an Eigentümer



Herangehen auf zwei Ebenen:

1. **Grundsätzlicher Schutz des Ufers**, von dem auch die Eigentümer profitieren, mit offenen Bereichen auf öffentlichen Grundstücken
2. Wo möglich, kann der **historische Postenweg weiterhin als Uferweg** genutzt werden.

GESCHÜTZTER LEBENSRAUM



Daher unsere Bitte:

- **Fläche nicht betreten**
- **Hunde fernhalten**
- **Störungen vermeiden**

Landeshauptstadt Potsdam, Tel 0331 289-4601



„Prototyp“ an der Badewiese

Eingrenzungen zum Naturschutz



Mai 2022



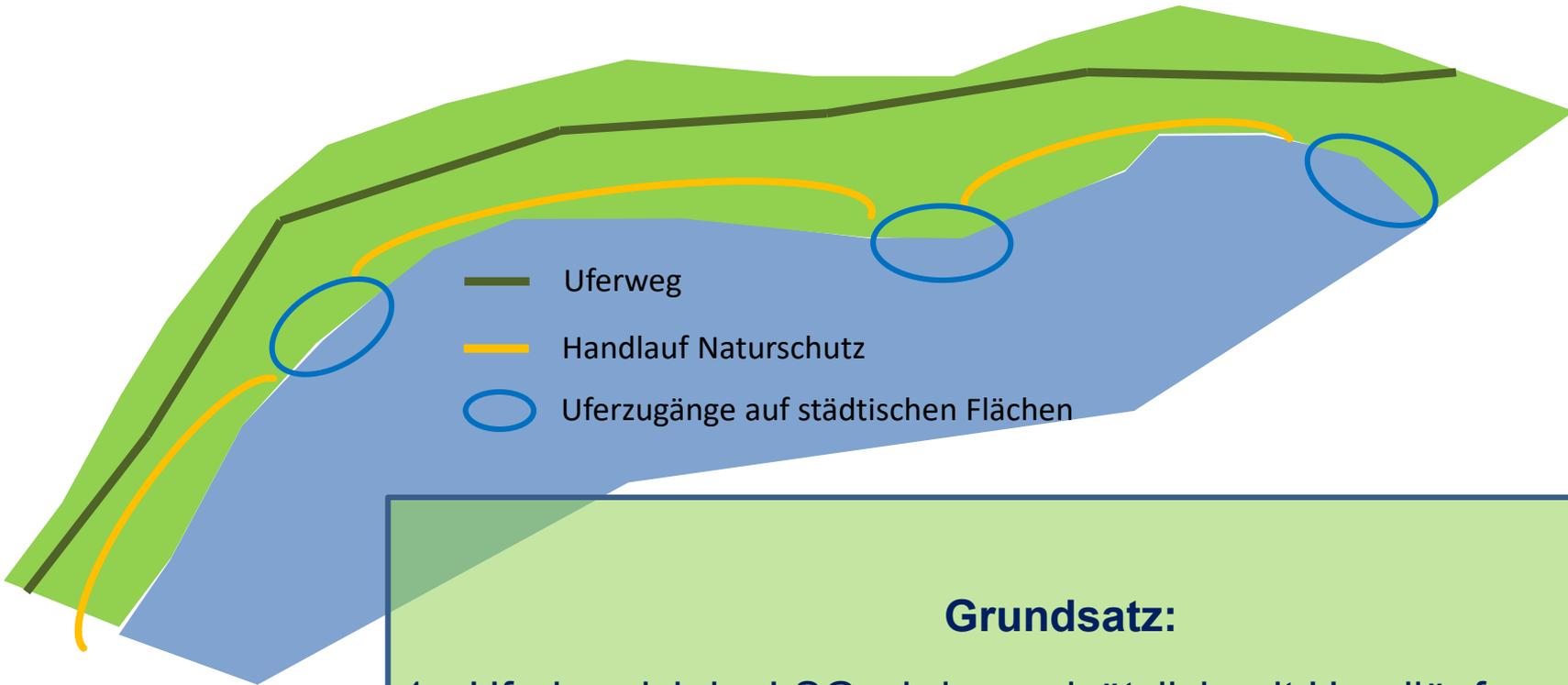
Eingrenzungen zum Naturschutz



Juli 2023



Konzept Uferzone – offene und geschützte Bereiche

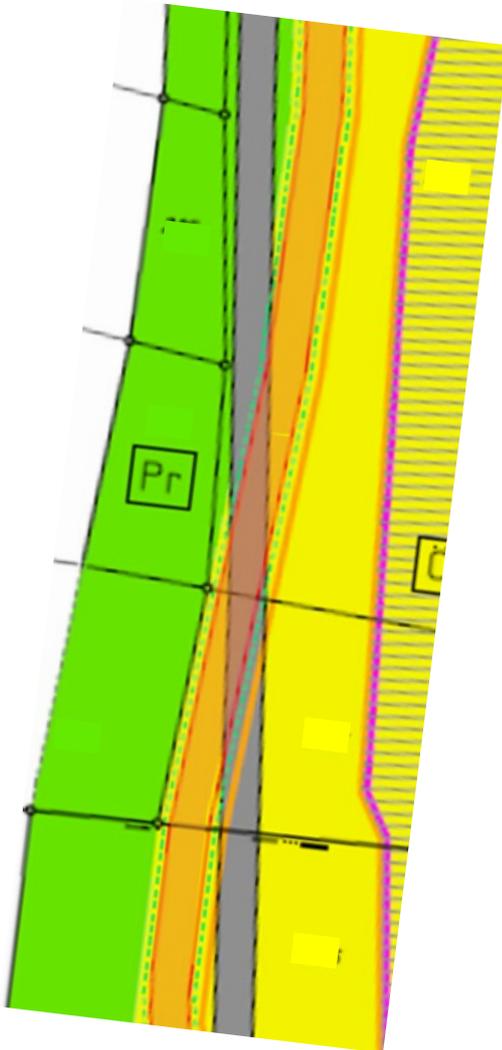


- Uferweg
- Handlauf Naturschutz
- Uferzugänge auf städtischen Flächen

Grundsatz:

1. Uferbereich im LSG wird grundsätzlich mit Handläufen geschützt (analog Sacrower See) mit Zugängen für Eigentümer.
2. Gut geeignete Bereiche werden offen gelassen.
→ Auf städtischen Flächen.

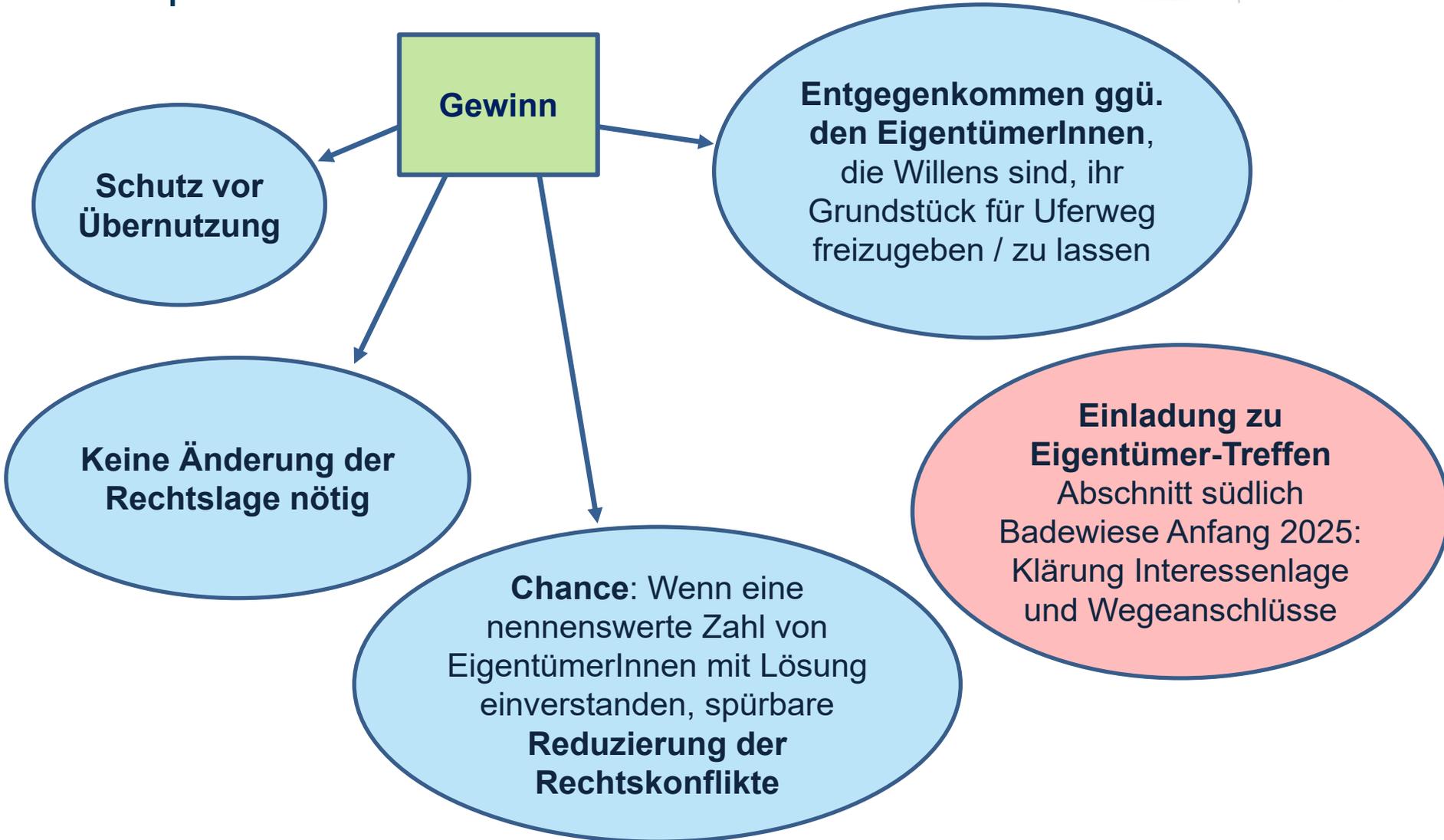
Konzept Uferzone - Wegeverlauf



Angebot: kein Bau eines neuen Uferwegs, sondern Beibehaltung des historischen Postenwegs, insbes. wenn:

- Anschlüsse gesichert werden können,
- Entspr. Wegedienstbarkeit zugunsten der Stadt,
- Einigung über rechtskonforme Ufergestaltung.

Konzept Uferzone



Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit.